

**Begleitforschung zum Modellvorhaben des BMELV
„Schulmilch im Fokus“
- Empfehlungen zur Ausgestaltung des
EU-Schulmilchprogramms in Deutschland-**

August 2011

Erarbeitet von den
Projektteams „Schulmilch im Fokus“

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Institut für Marktanalyse und
Agrarhandelspolitik
Braunschweig

Max Rubner-Institut
Institut für Ernährungsverhalten
Karlsruhe

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung in die Begleitforschung zum Modellvorhaben „Schulmilch im Fokus“.	3
2	Anpassungen innerhalb des bestehenden deutschen Systems	5
2.1	Einheitliche Regelungen auf Bundesebene	5
2.1.1	Vereinheitlichung oder Aufhebung der Höchstpreise.....	6
2.1.2	Bundesweit einheitliche Einführung von Sozialmilch	7
2.2	Empfehlungen hinsichtlich der Schulmilchprodukte.....	8
2.2.1	Angebot eines breiten Schulmilchsortiments und Erweiterung des angebotenen Sortiments an Schulmilchprodukten	8
2.2.2	Angebot wiederverschließbarer Verpackungen	9
2.3	Empfehlungen zur Organisation des Schulmilchgeschäfts.....	9
2.3.1	Online-Anmeldung und -Abrechnung von Beihilfe.....	9
2.3.2	Höhere Flexibilität bei der Wahl der Schulmilchprodukte durch einen schulspezifisch angepassten Bestellrhythmus und Bestellvorgang.....	9
2.3.3	Vereinfachung des Bezahlvorgangs.....	10
2.3.4	Verteilung der Organisation auf mehrere Personengruppen.....	10
2.3.5	Entscheidung für Schulmilch gemeinsam treffen und Engagement fördern	11
2.3.6	Schaffung von Rahmenbedingungen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern	11
2.4	Ausbau schultypspezifischer Vermarktungsstrategien	11
2.4.1	Grundschulen	11
2.4.2	Weiterführende Schulen	11
2.5	Entwicklung von Programmen für spezifische Gruppen	12
2.6	Bereitstellung von Informationen für Eltern, Schulen und Anbieter	12
2.6.1	Bundesweite Website	13
2.6.2	Bereitstellung von Informationsmaterial für Schulen und Eltern	13
2.6.3	Durchführung von Aktionen sowie kostenlose Abgabe bei Aktionen.....	13
2.6.4	Angebot von Aufklärungsmaßnahmen für Schüler.....	13
2.7	Akquise neuer Schulen.....	14
2.8	Ausbau der Funktionen der Vernetzungsstellen zur Schulverpflegung.....	14
3	Veränderung des bestehenden EU-Systems	15
3.1	Milch zur Zubereitung von Mahlzeiten und Integration in die Schulverpflegung	15
3.2	Abschaffung des Verkochungsverbots	15
3.3	Änderungen der Beihilfe	15
3.3.1	Abschaffung der beihilfefähigen Höchstmenge.....	15
3.3.2	Höhe der Beihilfe	16
3.3.3	Subvention von Automaten, Kühlschränken und anderen technischen Einrichtungen	16
3.4	Abgabe von Schulmilch an Lehrer	17
3.5	Überprüfung der Zulassung von Lieferanten/Schulen nur alle 5 Jahre.....	17
3.6	Differenzierung zwischen Zucker aus natürlicher Quelle und Zuckerzugabe.....	17

1 Einführung in die Begleitforschung zum Modellvorhaben „Schulmilch im Fokus“

Die folgenden Empfehlungen wurden gemeinschaftlich von den Projektteams des Instituts für Ernährungsverhalten des Max Rubner-Instituts (MRI) in Karlsruhe und des Instituts für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI) erarbeitet. Sie basieren auf den Ergebnissen der Untersuchungen und Analysen, die im Rahmen der Begleitforschung zum Modellvorhaben „Schulmilch im Fokus“ durchgeführt wurden. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hatte in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen das Bundesmodellvorhaben unter Beteiligung der Landesvereinigung für Milchwirtschaft Nordrhein Westfalen e. V. initiiert.

Der Begriff „Schulmilch“ impliziert nach der Verordnung VO (EG) Nr. 657/2008 die durch eine Beihilfe verbilligte Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler bzw. Kinder in schulischen Einrichtungen. Ursprünglich war in der EU die subventionierte Abgabe von Schulmilch im Zusammenhang mit der Einführung der Mitverantwortungsabgabe im Milchsektor entstanden, und zwar als eine Möglichkeit zur Erweiterung des Absatzes innerhalb der Gemeinschaft. Später waren die Zielsetzungen erweitert worden. „Das Programm soll gesunde Ernährung sowohl praktisch als auch pädagogisch vermitteln und trägt damit zum Kampf gegen Fettleibigkeit bei Kindern bei. Durch das Schulmilchprogramm sollen Kinder mit Qualitätsprodukten versorgt, eine gesündere Art zu leben gefördert und das Wissen im Bereich Ernährung gesteigert werden“.¹

Im Zeitablauf ist allerdings die Beteiligung am EU-Schulmilchprogramm kontinuierlich gesunken. Daher sollte im Bundesmodellvorhaben „Schulmilch im Fokus“ die Bedeutung einzelner Faktoren für den Schulmilchabsatz ermittelt werden. Basierend auf den Ergebnissen sollen Lösungsansätze für eine höhere Beteiligung am Schulmilchprogramm der EU in Deutschland erarbeitet werden. Da begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung standen, wurde das Modellvorhaben über einen begrenzten Zeitraum von zwei Schuljahren in Grundschulen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW) durchgeführt.

Im Hinblick auf die Durchführung wurden von Seiten des Auftraggebers einige **Rahmenbedingungen** vorgegeben:

- Das Modellvorhaben sollte als Experiment konzipiert sein, in dessen Rahmen Schulmilch in verschiedenen Preisstufen, einschließlich einer kostenlosen Preisstufe, abgegeben werden sollte. Darüber sollte der Preiseinfluss bestimmt werden.
- Neben dem Preis sollten möglichst viele weitere das Nachfrageverhalten beeinflussende Faktoren berücksichtigt werden.

¹ http://ec.europa.eu/agriculture/markets/milk/schoolmilk/index_de.htm

- Von Landfrauen durchzuführende Aufklärungsmaßnahmen sollten in der Begleitforschung untersucht werden.

Im Rahmen der Begleitforschung wurden Erhebungen auf verschiedenen Ebenen durchgeführt und entsprechende Informationen aus zwei unterschiedlichen Stichproben, der „Schülerstichprobe“ und der „Klassenstichprobe“, erfasst.

Ein erster Untersuchungskomplex konzentrierte sich auf das dem Vorhaben zugrunde liegende Preisexperiment. In ausgewählten Schulen wurde im Schuljahr 2008/09 der Abgabepreis für Schulmilch ausgehend von einer standardisierten Eingangsstufe in drei folgenden Stufen bis zur kostenlosen Abgabe gesenkt. Im folgenden Schuljahr 2009/10 wurden die Preise wieder stufenweise erhöht.

Der Schulmilchabsatz wurde in drei verschiedenen Datensätzen erfasst:

- In der Schülerstichprobe wurden für die Klassenstufen 2 bis 4 im Schuljahr 2008/09 regelmäßig detaillierte schülerbezogene Absatzmengen durch die Schulen mitgeteilt.
- In der Klassenstichprobe wurde für die Klassenstufen 2 bis 4 im Schuljahr 2008/09 der Schulmilchabsatz auf Klassenebene regelmäßig erfasst.
- Neben diesen Informationen standen auch die Abrechnungsdaten der Anbieter auf Schulebene zur Verfügung, Anbieterdaten genannt. Die Erfassung der Anbieterdaten erfolgte in den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 (Preisanhebungsphase).

Ein zweiter Untersuchungskomplex beschäftigte sich insbesondere mit den Einstellungen der beteiligten Akteure (Kinder, Eltern, Lehrer², Schulleiter und Schulmilch-Koordinatoren) zu Milch und Schulmilch, den Gründen für oder gegen eine Teilnahme am Schulmilchprogramm, den erforderlichen soziodemografischen Daten sowie der Erfassung von Informationen zum Ernährungsverhalten. Basierend auf einer Literaturrecherche und Erfahrungswerten wurden für die verschiedenen Akteure angepasste Fragebögen entwickelt. Alle Informationen wurden über schriftliche Befragungen gewonnen. Mit Hilfe dieser Daten sollten weitere wesentliche, das Nachfrageverhalten beeinflussende Faktoren ermittelt werden. Individuelle Daten wurden nur für die Schülerstichprobe erfasst. Die gewonnenen Daten wurden mit verschiedenen qualitativen und quantitativen Methoden ausgewertet.

Basierend auf einer vom MRI standardisierten Unterrichtseinheit zum Thema „Gesundes Schulfrühstück mit Milch“ wurden in den Schulen der Schülerstichprobe von Landfrauen Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt. Es sollte erfasst werden, inwiefern die zusätzlichen Informationen zu einer Nachfrageänderung oder einem Wissenszuwachs beim Thema Ernährung führen. Die nach einem Stichprobenplan ausgewählten Klassen wurden je einmal von einer Landfrau besucht, wobei in der Kontrollgruppe keine entsprechenden Aufklärungsmaßnahmen erfolgten.

² Zur besseren und schnelleren Lesbarkeit wird in diesen Empfehlungen die männliche Form verwendet. In allen Fällen gilt jeweils die weibliche und männliche Form.

Zusätzlich zu dem oben skizzierten Hauptprojekt wurden Teilprojekt 1 „Einstellung von Schülern und Eltern zu Milch und Schulmilch“, Teilprojekt 2 „Best Practice – Untersuchung hoher Beteiligungen am Schulmilchprogramm“, Teilprojekt 3 „Untersuchung des Milchangebots in Schulen außerhalb des Schulmilchprogramms“, Teilprojekt 4 „Zahlungsbereitschaft und Akzeptanz für neue Schulmilchprodukte“ und Teilprojekt 6 „Preiselastizität der Milchnachfrage und Verkaufsförderung“ bearbeitet, um auch die Erfahrungen anderer Bundesländer mit Schulmilch einzubeziehen. Die Ergebnisse dieser Analysen liegen in entsprechenden Berichten vor.

Die vorliegenden Empfehlungen wurden auf Grundlage aller Ergebnisse generiert und in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste zeigt die Möglichkeiten auf, wie die Umsetzung des EU-Schulmilchprogramms in Deutschland verbessert werden kann. Im zweiten Abschnitt werden Möglichkeiten zur Verbesserung des EU-Schulmilchprogramms diskutiert.

Grundsätzlich müssen noch folgende verschiedene Aspekte berücksichtigt werden:

- Subventionierte Schulmilchprodukte substituieren in gewissem Umfang nicht subventionierte Milchprodukte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Spezifikum der Schulmilch ihr Angebot und ihre Abgabe Vor-Ort in der Schule ist. Ein Vergleich mit Produkten, die außerschulisch erworben werden, ist nur bedingt möglich. Die Abgabepreise für Schulmilch in der Schule sind aufgrund der vergleichsweise geringen Absatzmengen, hoher Logistik- sowie Distributionskosten in der Regel höher als die der nicht subventionierten Produkte außerhalb der Schule. Ein Substitutionseffekt konnte daher nicht quantifiziert werden.
- Ein staatlicher Eingriff oder Subvention ist dann gerechtfertigt, wenn die Koordination über den Markt nicht zu einer optimalen Allokation der Ressourcen führt. Denkbar wären in diesem Zusammenhang beispielsweise die suboptimale Versorgung mit Calcium oder aber die Erfüllung ernährungspolitischer Aufgaben. Eine Analyse dieser Fragestellung war nicht Ziel der Untersuchung.
- Maßnahmen, die auf eine Absatzerhöhung abzielen, können Schüler nur begrenzt erreichen. Der Wunsch der Schüler, Milch zu trinken oder Milch nicht zu trinken, ihre Präferenzen und vor allem Abneigungen oder auch Unverträglichkeiten sind wesentliche Kriterien für die Entscheidung, Schulmilch nachzufragen oder nicht nachzufragen.

2 Anpassungen innerhalb des bestehenden deutschen Systems

2.1 Einheitliche Regelungen auf Bundesebene

Die EU legt in ihrer Verordnung die Rahmenbedingungen für die Programmteilnahme und den EU-Fördersatz fest. Die genaue Ausgestaltung und Abwicklung des EU-Schulmilchprogramms erfolgt jedoch durch die einzelnen Mitgliedsstaaten selbst entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 657/2008. In Deutschland besteht eine nationale

Durchführungsverordnung, die Schulmilch-Beihilfen-Verordnung vom 8. November 1985³, die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 10. März 2009⁴ geändert wurde.

Im nationalen Zuständigkeitsbereich können strengere Normen für die beihilfefähigen Erzeugnisse angewendet, Zulassungsverfahren und Modalitäten gestaltet werden. Außerdem erfolgt die Prüfung der Höchstabgabemengen, die Gewährleistung, dass sich der Beihilfebetrag auf den Preis niederschlägt, die Durchführung der Verwaltungskontrollen, Vor-Ort-Kontrollen und Berichterstattung durch die Mitgliedsstaaten. Basierend darauf schließt die deutsche Gesetzgebung Milcherzeugnisse, die Süßungsmittel im Sinne der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung (Süß- und Zuckeraustauschstoffe) enthalten, von der Subvention aus. Die Abwicklung der Schulmilchbeihilfe erfolgt auf Bundesländerebene. Die nach Landesrecht zuständige Behörde hat die Aufgabe, den beihilfeberechtigten Antragstellern die erforderliche Zulassung zu erteilen, ihnen die Beihilfe zu gewähren und Höchstabgabepreise für die Schulmilcherzeugnisse festzusetzen. Die Durchführungsverordnung regelt auch die Zulassung für Lieferanten, die derzeit jährlich bei den zuständigen Landesämtern zu beantragen ist. Diese nationale Durchführungsverordnung lässt eine unterschiedliche Ausgestaltung des Schulmilchprogramms in den Bundesländern zu.

Auf Grundlage dieser Regelungen leiten sich die folgenden Empfehlungen unter 2.1.1 und 2.1.2 ab.

2.1.1 Vereinheitlichung oder Aufhebung der Höchstpreise

Auf Ebene der Bundesländer werden unterschiedliche Höchstpreise festgelegt. Diese Höchstpreise sollen dazu dienen, die Weitergabe der Beihilfe an den Verbraucher sicherzustellen. Allerdings kommen Preisen auch eine Steuerungsfunktion zu. Sie sollen Angebot und Nachfrage nach Schulmilch in Übereinstimmung bringen.

Es gibt weder eine „Formel“ noch ein standardisiertes Verfahren für die Kalkulation der Höchstpreise. Die Molkereien können zudem eine Erhöhung der Höchstpreise bei der entsprechenden Behörde des Bundeslandes beantragen. Derzeit ist der Höchstpreis für Schulmilch zwischen den Bundesländern sehr verschieden. Dies führt dazu, dass ein und dieselbe Molkerei ihre Produkte in verschiedenen Bundesländern zu unterschiedlichen Preisen anbieten kann. Systematische Einflussfaktoren für die bestehenden Preisunterschiede konnten bisher nicht herausgearbeitet werden. Insbesondere ist nicht davon auszugehen, dass sich die Kosten der Schulmilchproduktion und -auslieferung zwischen den Bundesländern derart stark unterscheiden, vielmehr dürften die Distributionskosten regional zwischen Schulen innerhalb der Bundesländer differieren. Eine Festlegung von Höchstpreisen differenziert nach Bundesländern kann daher Unterschiede in der Kostenstruktur nur ungenügend reflektieren.

Aus ordnungspolitischer Sicht sind Höchstpreise kritisch zu beurteilen. Denn in Regionen, in denen der Höchstpreis zu hoch ist, kann dies dazu führen, dass weniger Schul-

³ BGBl. I S. 2099

⁴ BGBl. I S. 491, abgekürzt mit SchulMBhV 1985

milch nachgefragt wird. Ist der Höchstpreis dagegen zu niedrig angesetzt, könnten zu wenig Schulmilchanbieter bereit sein, zu liefern. Deshalb wird in der Marktwirtschaft üblicherweise auf den Einsatz von Höchstpreisen verzichtet. Die Verordnung schreibt nicht zwingend Höchstpreise vor. Die Festlegung von Höchstpreisen sollte aufgegeben werden, um Fehlallokationen zu vermeiden.

Stattdessen sollte die Markttransparenz erhöht werden, indem die jeweils gezahlten Preise für Schulmilch in den Beihilfeanträgen der Schulen erfasst und auf einer entsprechenden Plattform bundesweit anonymisiert veröffentlicht werden. Bei dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen zwischen Schule und Lieferanten kann in den Verhandlungen darauf Bezug genommen werden. Beispielsweise liegt in beinahe der Hälfte der im Teilprojekt 2 untersuchten Best Practice-Schulen der Abgabepreis an die Schüler unter dem jeweils gültigen Höchstpreis.

Falls dies nicht möglich sein sollte, bestehen zwei weitere Optionen: Die erste Option beinhaltet einen einheitlichen Höchstpreis für die gesamte Bundesrepublik. Die zweite Option umfasst die Schaffung einer einheitlichen Richtlinie oder Formel zur Festlegung der Höchstpreise für die Abgabe an die Schüler.

2.1.2 Bundesweit einheitliche Einführung von Sozialmilch

Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen den Schulmilchbestellungen und dem Haushaltsnettoeinkommen. Kinder aus einkommensschwachen Familien bestellen seltener Schulmilch als Kinder aus besser gestellten Haushalten. Bisher sind die Landkreise dafür verantwortlich, ob sie Sozialmilch⁵ anbieten oder nicht. Das hat zur Folge, dass es auf den Wohnort ankommt, ob ein Kind überhaupt Sozialmilch erhalten kann. Oftmals bieten gerade die Kreise oder Städte Sozialmilch an, die ohnehin weniger sozial belastete Bezirke haben.

Um zukünftig ernährungspolitische und finanzielle Zielkonflikte auf Gemeinde- oder Kreisebene zu vermeiden, sollte eine Abgabe der Sozialmilch nach bundeseinheitlichen Standards durch den Bund als Bundesmaßnahme erwogen werden. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, die Schulmilch in das Bildungspaket zu integrieren. Implizite Forderungen nach einer kostenlosen Abgabe von Schulmilch an sozial benachteiligte Kinder wurden in den Befragungen von den Eltern und schulischen Einrichtungen erhoben. Einer kostenlosen Abgabe für Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen stimmen über 60 % aller Befragten in NRW „eher/voll“ zu; eine generell kostenlose Abgabe hingegen findet deutlich weniger Zustimmung. Werden Angaben aus Teilprojekt 2, dessen Befragte aus anderen Bundesländern stammen, berücksichtigt, zeigt sich, dass vor allem eine kostenlose Abgabe für Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen vorrangig befürwortet wird. Eine generell kostenlose Abgabe wird als negativ empfunden, da Milch dann mit einer fehlenden Wertschätzung verbunden wird.

Sozialmilch sollte alle verfügbaren Schulmilchprodukte umfassen. Im Rahmen des Projektes zeigte sich deutlich, dass an Schulen, an denen nur Milch pur angeboten wird, im

⁵ Schulmilch, die an Kinder aus einkommensschwachen Familien kostenlos abgegeben wird.

Durchschnitt deutlich weniger Schulmilch getrunken wird, als an Schulen, an denen auch Milchmischgetränke angeboten werden. Wie ein Beispiel zeigt, führt die ausschließliche Abgabe der Sozialmilch als Milch pur zu erheblichen Rückgängen in den Sozialmilchbestellungen und damit zu finanziellen Einsparungen im städtischen Haushalt. Darüber hinaus wirkt die Einschränkung der Produktpalette aus Sicht der betroffenen Kinder diskriminierend.

2.2 Empfehlungen hinsichtlich der Schulmilchprodukte

2.2.1 Angebot eines breiten Schulmilchsortiments und Erweiterung des angebotenen Sortiments an Schulmilchprodukten

An Schulen, an denen bereits eine breite Produktpalette angeboten wird, besteht eine signifikant höhere Nachfrage nach Schulmilch. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Befragungen, bei denen sich Kinder und Eltern bei den angebotenen Schulmilchprodukten Vielfalt und Abwechslung wünschen. Auch in Best Practice-Schulen stellt Sortenvielfalt einen fördernden Faktor für den Konsum von Schulmilch dar.

Es sollte daher allen Beteiligten kommuniziert werden, wie wichtig eine breite Produktpalette ist. Es wird als sinnvoll erachtet, das Sortiment um sogenannte „Löffelprodukte“ wie auch um weitere trinkbare Produkte zu erweitern. In Frage kommen z.B. Joghurt und Trinkjoghurt; jedoch auch Molkegetränke, Quark, Buttermilch, Milchshakes, Lassi, Ayran, etc. Vor allem bei jüngeren Schülern kommen trinkbare Produkte (wie Milchmischgetränke und Trinkjoghurt) besser an.

Das Angebot einer breiten Produktpalette bezieht sich auch auf die Produkteigenschaften: Bereits Kinder differenzieren zwischen spezifischen Eigenschaften wie beispielsweise dem Fettgehalt, dem Süßungsgrad und -mittel, der Zugabe von Fruchtstückchen bzw. dem Fruchtgeschmack und der Temperatur. Bei Äußerungen über den Geschmack der Schulmilch wird von den Schülern bei expliziter Nennung des Süßungsgrads die Schulmilch als zu süß bewertet. Bei den Ablehnungsgründen bzw. Verbesserungsvorschlägen von Eltern und Lehrern stehen an erster und zweiter Stelle die Reduzierung von Zucker und Aromastoffen. Es gibt andererseits Gruppen von befragten Eltern, die eine Calciumanreicherung oder die Verwendung von Süßstoff für die Schulmilch ihrer Kinder bevorzugen.

Laut EU-Verordnung sind laktosefreie Milchprodukte ebenfalls beihilfefähig, werden aber vermutlich aufgrund der potentiell sehr geringen Absatzmengen nicht angeboten. Im Laufe des Projektes wurde vielfach von Eltern nach laktosefreier Schulmilch gefragt. Im Teilprojekt 4 wurde daher die Bedeutung dieser Eigenschaft bei den Eltern mit Hilfe eines Experiments näher untersucht. Danach präferieren 13 % der bundesweit befragten Eltern laktosefreie Produkte für ihre Kinder, weswegen die mögliche Relevanz den Anbietern kommuniziert werden sollte. Allerdings thematisieren nur 0,5 % der im Hauptprojekt befragten Eltern bei einer offen gestellten Frage nach Verbesserungsvorschlägen oder Ablehnungsgründen fehlende laktosefreie Schulmilch bzw. den Wunsch nach einem laktosefreien Angebot.

Letztendlich entscheiden die Produzenten bzw. die Lieferanten über ihr Produktsortiment und die Schulen über ihr Schulsortiment. Eine Ausweitung der angebotenen Produktpalette durch die Lieferanten kann daher lediglich über die Bereitstellung von Informationen angeregt werden, eine Vorschrift über die Angebotspalette erscheint wenig sinnvoll.

2.2.2 Angebot wiederverschließbarer Verpackungen

Die konsumierten Milchmengen variieren je nach Alter und Geschlecht. Insbesondere die Eltern jüngerer Kinder wünschen sich wiederverschließbare Packungen. Ein Schraubverschluss bei trinkbaren Produkten ermöglicht es den Kindern, die Milchportion über einen Zeitraum verteilt zu trinken. Angesprochen auf Verbesserungen in Bezug auf die Verpackung der Schulmilchprodukte stand die Wiederverschließbarkeit der Verpackung bei den befragten Eltern vor Angaben zur Art der gewünschten Verpackung, wie z. B. Glas, Kunststoffflasche, oder zur Packungsgröße, an erster Stelle. Ein Teil der Schulleiter führte das Kriterium Wiederverschließbarkeit für die Auswahl der Schulmilchprodukte an.

2.3 Empfehlungen zur Organisation des Schulmilchgeschäfts

Im Folgenden werden einige Änderungen in der Organisation empfohlen, da die jetzigen Rahmenbedingungen teilweise zur Ablehnung des Programms durch die Schulen führen. So waren Gründe für die Nichtteilnahme am Schulmilchprogramm bei Schulen des Teilprojekts 3, die Milch außerhalb des Schulmilchprogramms anbieten, in erster Linie der hohe Aufwand, die zu geringe Nachfrage und Unzufriedenheit mit dem Höchstpreis.

Die meisten der anschließend genannten Maßnahmen können nicht direkt in staatliche Vorgaben umgesetzt werden. Sie können lediglich den Schulen kommuniziert werden. Entsprechend sollten sie auf einer zentralen Website für Schulmilch dargestellt werden, beispielsweise nach dem Motto: „Schulmilch erfolgreich machen“.

2.3.1 Online-Anmeldung und -Abrechnung von Beihilfe

Anstelle des bisherigen Papierverfahrens ist eine Online-Abwicklung der notwendigen Formalitäten im Schulmilchgeschäft bei den zuständigen Landesstellen zu empfehlen. Eine vorgegebene Maske im Browser könnte beispielsweise durch den Bund entwickelt und von den Bundesländern übernommen werden. Durch eine Online-Abwicklung könnte der bisher erforderliche Aufwand verringert, Schwachstellen schneller aufgedeckt und gezielte Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden.

2.3.2 Höhere Flexibilität bei der Wahl der Schulmilchprodukte durch einen schulspezifisch angepassten Bestellrhythmus und Bestellvorgang

Mit dem Wunsch nach Sortenvielfalt geht auch der Wunsch nach einer höheren Flexibilität bei der Auswahl einher, so dass es beispielsweise auch bei festgelegten langen Bezahlzeiträumen den Schülern ermöglicht werden sollte, häufiger die Geschmacksrichtung zu wechseln, um nicht auf ein Produkt festgelegt zu sein. Dies wird in einigen Best Practice Schulen schon praktiziert und scheint zu deren hoher Beteiligungsquote beizu-

tragen. Ein Sortenwechsel kann durch eine vom Bezahlszeitraum unabhängige höhere Bestellhäufigkeit der Schule beim Lieferanten ermöglicht werden. Allerdings setzt ein solcher Sortenwechsel einheitliche Preise für alle Schulmilchprodukte voraus und es ist zu beachten, dass sich die Abwicklungszeit für die Bestellungen in den Schulen erhöhen kann.

2.3.3 Vereinfachung des Bezahlvorgangs

Durch die Untersuchungen wurde als ein wesentlicher hemmender Faktor die in den Grundschulen vorherrschende Art der Bezahlung ermittelt. Die heute noch gängige Praxis des Geldeinsammelns von häufig „ungeraden“ Geldbeträgen durch die Lehrer oder andere Personen ist zu zeitaufwändig.

Änderungsvorschläge ergeben sich aus der Kritik oder den Anmerkungen der Eltern und Lehrer, der Schulleiter und Schulmilch-Koordinatoren und den vorgefundenen positiven Lösungen der Best Practice Schulen zu diesem Problembereich:

- Erleichtern des Geldeinsammelns durch Übergabe des passenden Geldbetrages bei der Bestellung in einem Umschlag oder in einer eigens dafür verwendeten Geldbörse,
- Festlegen glatter Beträge für das Milchgeld,
- Bezahlen eines Pauschbetrags pro Schulhalbjahr, evtl. in Verbindung mit einem angebotenen Pausenfrühstück,
- Ermöglichen einer bargeldlosen Bezahlung: (a) durch Überweisung oder (b) Einzugsermächtigung mit Bestellung, (c) über aufladbare Karte für einen längeren Zeitraum,
- Entkoppeln der Bezahlung vom Kauf- bzw. Konsumvorgang durch Ausgabe von Bons oder Marken, z. B. Zehnermarken bei freiem Verkauf, auch durch Schülerfirmen.

Zudem sollte der Schulmilchpreis beziehungsweise die Schulmilchbeihilfe (siehe auch unten) so gestaltet sein, dass sich für die Bestellzeiträume glatte Geldbeträge ergeben (bei 20 Cents pro Packung ergibt sich ein Euro pro Woche).

2.3.4 Verteilung der Organisation auf mehrere Personengruppen

Die Organisation des Schulmilchgeschäfts sollte auf verschiedene Personen und Personengruppen (z. B. Schüler, Lehrer, Schulmilchkoordinator, Sekretärin) verteilt werden, damit sich der Aufwand für Einzelne reduziert und der Erfolg der Schulmilch nicht von wenigen abhängt. Die Verteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern zeigt sich bei den Best Practice Schulen als ein Erfolgsfaktor. Dort sind bei 68 % der untersuchten Schulen drei bis vier Personengruppen beteiligt. An über drei Vierteln der Best Practice Schulen übernehmen die Schüler spezielle Aufgaben. Schüler können so im Rahmen des Schulmilchgeschäftes Alltagskompetenz entwickeln. Durch die Übernahme von Aufgaben wie das Aufnehmen der Bestellungen, das Verteilen der Schulmilch oder am Beispiel einer

Schülerfirma lernen die Schüler als Nebeneffekt u. a. Verantwortung zu tragen sowie alltägliche Dinge wie Telefonieren und das Abrechnen nach dem Verkauf.

2.3.5 Entscheidung für Schulmilch gemeinsam treffen und Engagement fördern

Die Entscheidung für das Angebot von Schulmilch sollte, wenn möglich, von allen potenziell betroffenen Gruppen (Schulleiter, Eltern, Lehrer, Schüler, Schulmilchkoordinatoren) gemeinsam getroffen werden. Wenn beispielsweise die Entscheidung für Schulmilch primär von den Eltern getroffen wird, schlägt sich dies negativ in den Bestellungen nieder. Eine gemeinsame Entscheidung sowie das Engagement der Akteure fördern die Akzeptanz von Schulmilch an einer Schule. Dies zeigte sich an den Best Practice Schulen, die hohe Beteiligungsquoten aufweisen, denn dort haben von den Befragten 63 % das Engagement der Eltern und 92 % das Engagement der Lehrer als hoch bis sehr hoch bewertet.

2.3.6 Schaffung von Rahmenbedingungen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern

Empfehlenswert ist die Schaffung von Rahmenbedingungen wie das Einführen eines gemeinsamen Schulfrühstücks im Klassenverband, bei dem auch (Schul-)Milch verzehrt werden kann. In den meisten befragten Schulen wird den Kindern diese Möglichkeit schon geboten. Zum einen stärkt das gemeinsame Schulfrühstück wie auch das gemeinsame Schulmilchtrinken das Zusammengehörigkeitsgefühl. Zum anderen ermöglicht das gemeinsame Schulfrühstück den Kindern ein ungestörtes Verzehren von Speisen und Getränken und konkurriert so nicht mit den allgemeinen Pausen für Bewegung.

Eine Stärkung der Gemeinschaft und ein Zusammengehörigkeitsgefühl entsteht auch bei der Übernahme von Aufgaben bei der Organisation, wie beispielsweise das Einrichten eines „Milchdienstes“ oder einer Schülerfirma und entlastet Einzelne (s. 2.3.4).

2.4 Ausbau schultypspezifischer Vermarktungsstrategien

Grundschüler bestellen und trinken Milch und Schulmilch vorrangig im Klassenverband, Schüler in weiterführenden Schulen wählen den Ort und die Zeit des Konsums selbst. Deshalb sollten unterschiedliche Vermarktungsstrategien in Abhängigkeit vom Schultyp berücksichtigt werden.

2.4.1 Grundschulen

In den Grundschulen können die klassenweise Bestellung und der Konsum im Klassenverband als adäquat angesehen werden. Wichtig bei der Vermarktung sind eine schulspezifische Anpassung bei der organisatorischen Ausgestaltung und die entsprechenden Rahmenbedingungen.

2.4.2 Weiterführende Schulen

In weiterführenden Schulen wird Schulmilch vorrangig über den freien Verkauf vermarktet.

Zu empfehlende Varianten sind:

a) der freie Verkauf im „Kiosk“ über Schülerfirmen, der vor allem die Aspekte Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, Stärkung der Verantwortung und Erlernen von Alltagskompetenzen verbindet. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Schüler vor Ort flexibel entscheiden können, welche Schulmilch sie konsumieren möchten.

b) der freie Verkauf über (geförderte) Automaten. Mit Schulmilchautomaten ist es den Schülern möglich, flexibel zu entscheiden, ob, wann und welche Schulmilch sie konsumieren möchten. Vor allem in weiterführenden Schulen, in denen es auch zu Freistunden kommt, erscheint es sinnvoll, dass nicht alle Schüler auf die begrenzten Pausenzeiten angewiesen sind. Das Aufstellen dieser Automaten sollte unterstützt werden, damit vor allem die Schüler gewonnen werden, die bisher keine Schulmilch bestellt haben, da sie sich nicht über einen langen Zeitraum auf ein Produkt festlegen wollten. Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Die Handhabung der Schulmilch in Grundschulen ist zwar aufwändig, wird aber zumindest von einem Teil der Schulen getragen. In den weiterführenden Schulen trifft dies seltener zu. Daher erleichtern dort Automaten den Schulmilchverkauf.

2.5 Entwicklung von Programmen für spezifische Gruppen

Trotz einer eigentlich positiven Einstellung gegenüber Milchprodukten ist der niedrigere Schulmilchkonsum der Mädchen auffällig. Die Gründe hierfür sind unklar. Da die Calciumversorgung von Mädchen in der Regel eher unzureichend ist scheint es sinnvoll, diesen Punkt künftig eingehend zu untersuchen und gegebenenfalls spezifische Programme zu entwickeln.

Eine weitere Zielgruppe stellen Schüler mit Migrationshintergrund dar. Diese fragen bei den aktuell geltenden Höchstpreisen deutlich weniger Schulmilch als der Durchschnitt nach. Bei dieser Gruppe besteht ebenfalls eine deutliche Preisabhängigkeit wie bei Kindern aus einkommensschwachen Familien: bei sinkendem Preis bzw. steigender Beihilfe nimmt die Nachfrage dieser Gruppe überproportional zu. Neben dem Preis und dem Haushaltseinkommen sind die Gründe hierfür unklar und sollten näher untersucht werden. Bei dem Vorliegen solcher Informationen kann gegebenenfalls über die Entwicklung entsprechender spezifischer Programme nachgedacht werden.

2.6 Bereitstellung von Informationen für Eltern, Schulen und Anbieter

In vielen Grundschulen in NRW finden bereits Aktionen zu Gesundheit und Ernährung (z. B. zur Zahngesundheit, Klasse 2000 oder der Ernährungsführerschein) statt und es wird auf Elternabenden die gewünschte Zusammensetzung des Pausenfrühstücks diskutiert. Trotzdem machen Schulmilchkoordinatoren und Schulleiter auf einen erhöhten Aufklärungs- und Informationsbedarf im Bereich Ernährung aufmerksam. Die Untersuchungen der Teilprojekte 1 bis 3 in den anderen Bundesländern zeigen auf, dass in Schulen und vor allem bei Eltern ein (großes) Informationsdefizit über das Schulmilchprogramm besteht.

2.6.1 Bundesweite Website

Eine bundesweite Website zu Schulmilch, die neutral gehalten werden sollte, würde Eltern, Schulen, Schulmilchlieferanten und -produzenten die Möglichkeit geben, sich besser über Schulmilch zu informieren. So könnten zum Beispiel für Schulmilchproduzenten Informationen über beliebte Schulmilchprodukte und die Notwendigkeit einer breiten Produktpalette kommuniziert werden. Eltern könnten Angaben über den ernährungsphysiologischen Wert von Milch und Milchprodukten finden und den Schulen könnte bei der Implementierung geholfen werden (z. B. Bereitstellung eines Coachs für die Antragstellung, Liste potentieller Lieferanten, Anmeldung zum Schulmilchprogramm). Schon heute gibt es entsprechende Informationen, die aber nur zersplittert und dezentral vorliegen. Zum Teil wird auf den vorhandenen Websites nur auf Milch im Allgemeinen eingegangen. Die bundesweite Website sollte daher klar aufgebaut und der Inhalt zielgerichtet auf Schulmilch ausgerichtet sein. Ebenso sollte diese Seite mit den bestehenden Internetauftritten zu Schulmilch sowie mit den Vernetzungsstellen zur Schulverpflegung, den milchwirtschaftlichen Landesvereinigungen, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, etc. verknüpft werden. Die sich anbietende Internet-Adresse (www.schulmilch.de) ist allerdings bereits durch Dritte reserviert.

2.6.2 Bereitstellung von Informationsmaterial für Schulen und Eltern

Für die verschiedenen Zielgruppen, vor allem für Schulleiter, Schulmilchkoordinatoren, Lehrer und Eltern sollte gut aufbereitetes Informationsmaterial erarbeitet werden und zur Verfügung stehen. Dieses kann zum einen die Rekrutierung neuer Schulen erleichtern, zum andern kann das Wissen über Sinn und Zweck des Schulmilchprogramms in schon beteiligten Schulen wieder aufgefrischt werden. Diese Materialien könnten auch als Download von der bundesweiten Webseite angeboten werden.

2.6.3 Durchführung von Aktionen sowie kostenlose Abgabe bei Aktionen

Um Kinder an Milch heranzuführen, sollte eine kostenlose Abgabe an Kindergärten und/oder erste Klassen zum Beispiel im Rahmen von Aktionen zu Beginn des Schuljahres in Erwägung gezogen werden. Probieraktionen und einschlägige Kampagnen wurden von den Befragten im Haupt- wie in Teilprojekten als Nachfrage fördernde Faktoren angesehen.

2.6.4 Angebot von Aufklärungsmaßnahmen für Schüler

Nach den Angaben der Schulen wurden verschiedene Aufklärungsmaßnahmen im Ernährungsbereich, wie z. B. zum gesunden Frühstück, zur Zahngesundheit oder der aid-Ernährungsführerschein im Jahr vor den Befragungen durchgeführt. Dabei wurden Maßnahmen präferiert, die insgesamt auf eine ausgewogene Ernährung abzielen. Dies ist ablesbar an der Zahl der in Anspruch genommenen Angebote. Die Aufklärungsmaßnahmen zum gesunden Schulfrühstück durch die Landfrauen im Erhebungsjahr wurden von den Schülern positiv bewertet. Hier ist festzuhalten, dass in dieser Aufklärungsmaßnahme Milch- und Milchprodukte als eine wichtige Lebensmittelgruppe zusammen mit an-

deren Lebensmittelgruppen wie Obst, Gemüse, Brot, usw. die Bausteine für eine vielseitige Ernährung darstellten. Das Angebot an Aufklärungsmaßnahmen, die die Vielschichtigkeit von Ernährung und Essen vermitteln, setzt eine qualifizierte Ausbildung (fachlich und pädagogisch), z. B. zumindest die der Meisterin der städtischen oder ländlichen Hauswirtschaft, der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin/Hauswirtschaftsleiterin oder der Hauswirtschaftslehrerin, voraus.

2.7 Akquise neuer Schulen

Der Beteiligungsgrad der Schulen am Schulmilchprogramm ist in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich und im Durchschnitt eher gering. Eine Erhöhung des Beteiligungsgrades der Schulen ist die offensichtlichste Maßnahme, einer größeren Anzahl an Schülern das Schulmilchtrinken zu ermöglichen. Daher kommt der Akquise neuer Schulen eine besondere Bedeutung zu. Neu akquirierte Schulen weisen zu Beginn der Aufnahme des Schulmilchgeschäfts im Durchschnitt einen etwas höheren Absatz an Schulmilch auf (Neuigkeitscharakter).

Die Ansprache der Schule sollte bundesweit zentral über eine zu schaffende Stelle/Organisation erfolgen. Die notwendigen Informationen sollten entsprechend aufbereitet bereitgestellt werden (siehe 2.6.2).

Eine weitere Möglichkeit ist die Schaffung monetärer Anreize oder Sachleistungen (Erfolgsprämie für die Schule). Das Projekt hat gezeigt, dass Schulen aufgrund der Mittelknappheit sehr sensibel auf entsprechende Anreize reagieren. Die Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme der Schulen am Preisexperiment hatten für viele Schulen eine relativ große Bedeutung. Inwieweit Möglichkeiten bestehen, entsprechende Anreize von staatlicher Seite zu schaffen, sollte geprüft werden.

2.8 Ausbau der Funktionen der Vernetzungsstellen zur Schulverpflegung

Das Einbeziehen bestimmter Lebensmittelgruppen⁶ in ein (bundeseinheitliches) Konzept für Verpflegungsangebote in der Schule - nicht nur der Mittagsmahlzeit - ist wünschenswert. So sollten einzelne Programme wie das Schulmilchprogramm oder das Schulobstprogramm Eingang in schulspezifische Verpflegungskonzepte finden und nicht isoliert als „zusätzliche“ Maßnahmen mit Sonderaufwand etabliert werden. Dies setzt jedoch eine flexible Handhabung der jeweiligen Förderung und eine einfache Umsetzung im Schulalltag voraus.

Als eine Initialmaßnahme des Nationalen Aktionsplans wurden in allen 16 Bundesländern Vernetzungsstellen zur Schulverpflegung eingerichtet. Deren primäre Funktion ist es, die Qualitätsstandards der DGE für die (Mittags-)Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen bei den Entscheidungsträgern und verantwortlichen Akteuren bekanntzumachen und in die Leistungskataloge der Verpflegungsangebote zu implementieren. Durch die Erweiterung der Funktionen dieser Vernetzungsstellen bis hin zur Entwicklung von ganzheitlichen schulspezifischen Konzepten für die (Tages-) Verpflegung, ein-

⁶ Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE): Qualitätsstandards für die Schulverpflegung, Bonn, 2. Auflage 2009

schließlich der erforderlichen Unterstützung bei der Umsetzung dieser Konzepte, können eine gesunde Ernährung fördernde Lebensmittelgruppen nachhaltig in der Schulverpflegung verankert werden. Eine Unterstützung durch etablierte Organisationen der Ernährungsbildung (z. B. durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE), durch den aid mit entsprechenden Programmen und Unterrichtsmaterialien, durch die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi, Baden-Württemberg), durch die Verbraucherzentralen) kann hier hilfreich sein.

3 Veränderung des bestehenden EU-Systems

3.1 Milch zur Zubereitung von Mahlzeiten und Integration in die Schulverpflegung

Die EU-Schulmilchverordnung sollte dahin gehend erweitert werden, dass es erlaubt ist, Schulmilch auch in der Schulverpflegung einzusetzen, z. B. zur Speisenzubereitung. Im Jahr 1994 wurde die Möglichkeit abgeschafft, Schulmilch für die Zubereitung von Mahlzeiten zu verwenden, da das Produkt erkennbar bleiben soll. Einerseits wird damit die Möglichkeit eingeschränkt, dass sich beispielsweise Kindergartenkinder mit der Weiterverarbeitung von Milch beschäftigen und ihre Produktkenntnisse erweitern. Andererseits sollte in Zeiten der Ganztagschulen dieses Verbot überdacht werden, damit die Schulmilch im Rahmen der Mittagsverpflegung verwendet werden kann. Dies könnte zu einer ausgeweiteten Nutzung der bisherigen Produktpalette des Schulmilchprogramms, eventuell auch zu deren Erweiterung führen; zudem könnten mehr Schüler vom Schulmilchprogramm profitieren.

3.2 Abschaffung des Verkochungsverbots

Weiterhin ist anzuführen, dass neben dem gerade beschriebenen Verbot seit 2008 das Verkochungsverbot hinzukam. Dies hatte zur Folge, dass Schulmilcherzeugnisse ausschließlich im kalten Zustand verzehrt werden dürfen. Gerade für vorschulische Einrichtungen ist diese Einschränkung von großer Bedeutung, da die Möglichkeit, die Milch oder den Kakao zu erwärmen, genommen wird. Dabei sollte außerdem berücksichtigt werden, dass Kinder, die bereits im Kindergarten Milch und Milcherzeugnisse konsumieren, dies auch eher weiterhin in der Grundschule tun.

3.3 Änderungen der Beihilfe

3.3.1 Abschaffung der beihilfefähigen Höchstmenge

Die bestellten Schulmilchmengen variieren mit dem Geschlecht und dem Alter der Schüler. Unter den Schulmilchtrinkern präferieren vor allem Jungen und ältere Schüler größere Mengen. Die Obergrenze für beihilfefähige Produkte hinsichtlich der Abgabegröße ist in der EU-Verordnung auf 250 ml festgelegt. In der Regel ist der Abgabepreis für Schulmilchprodukte wegen der Distributions- und Logistikkosten nicht niedriger, sondern höher als der für vergleichbare Produkte im Einzelhandel. Ein überproportionaler Absatz an Schulmilch ist daher nicht zu befürchten und dürfte gegebenenfalls auf Einzelfälle beschränkt bleiben. Die Abschaffung der Höchstmengen in der EU-

Schulmilchverordnung erscheint daher sinnvoll und würde eine adäquate Anpassung der Packungsgrößen an die schulischen Einrichtungen ermöglichen. Zudem würde sich der Kontrollaufwand vermindern.

3.3.2 Höhe der Beihilfe

Eine kostenlose Abgabe der Schulmilch an berechnigte Kinder führt zu verhältnismäßig großen Absatzsteigerungen. Trotzdem wird von allen Befragten eine generelle kostenlose Abgabe in der Regel abgelehnt. Es wird eine Entwertung bzw. eine mangelnde Wertschätzung des Lebensmittels „Milch“ befürchtet. Ausnahme stellen hier Kinder dar, deren Eltern in unteren Einkommensgruppen angesiedelt sind. Für diese Gruppe könnte eine kostenlose Abgabe möglichst unbürokratisch und nicht diskriminierend auf Grundlage einheitlicher Kriterien EU-weit erwogen werden.

In Deutschland scheint eine generelle kostenlose Abgabe wenig sinnvoll, über andere EU-Länder können hingegen keine Aussagen gemacht werden. Sollte es zu einer kostenlosen Abgabe kommen, müsste das Schulmilchprogramm unter Einbeziehung eines Ausschreibungsverfahrens umstrukturiert werden. Zusätzlich müssten dann die Auswirkungen des Werbeverbots in den Schulen geprüft werden, beispielsweise müsste unter Umständen die Gestaltung der Verpackungen geändert werden.

Die Projektergebnisse zeigen, dass die Einstellungen von Schulleitung und Lehrern einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Schulmilchprozesses leisten. Jedoch hat diese Gruppe auch konkrete Vorstellungen darüber, wie ein „gerechter“ Preis für Schulmilch aussehen sollte. Als häufigster Preis werden 20 Cents pro Packung genannt. Da die Bereitschaft der Schule, sich für das Schulmilchprogramm zu engagieren, von der Einstellung der Beteiligten abhängig ist, wirkt der momentan höhere Abgabepreis hemmend. Eine höhere Beihilfe könnte sich positiv auf die Bereitschaft der Schulen auswirken, sich an dem Programm zu beteiligen. Eine Beihilfeerhöhung führt jedoch nur zu begrenzten Absatzsteigerungen. Allerdings könnte auf diese Weise unter Umständen die Zahl der beteiligten Schulen erhöht werden.

Das Einsammeln des Schulmilchgeldes verursacht in den Schulen einen hohen Zeitaufwand (siehe 2.3.3). Wird die Beihilfe so weit erhöht, dass glatte Beträge für den Preis pro Packung (30 oder 20 Cents) entstehen, würde das Handling in den Schulen erleichtern.

3.3.3 Subvention von Automaten, Kühlschränken und anderen technischen Einrichtungen

In der Regel bevorzugen Schüler gekühlte Milch und Milchprodukte. Große Molkereien stellen den Schulen daher Kühlschränke zur Verfügung. Für kleinere Anbieter ist dies jedoch ein zu hoher finanzieller Aufwand. Daher wäre eine Subventionierung von Kühlschränken sinnvoll.

Des Weiteren ermöglichen Schulmilchautomaten die gewünschte Flexibilität bei der Wahl des Schulmilchproduktes und beim Zeitpunkt des Kaufs, da die Schüler spontan entscheiden können, ob und wenn ja, welches Schulmilchprodukt sie verzehren wollen.

Gerade in den weiterführenden Schulen sollten diese Automaten subventioniert werden, dies dürfte die Gewinnung von Schulen für das Programm deutlich erleichtern.

3.4 Abgabe von Schulmilch an Lehrer

Derzeit ist es nach EU-Schulmilchverordnung nicht zulässig, dass Lehrer Schulmilch bestellen. Da Lehrer jedoch eine Vorbildfunktion besitzen, sollte dieses Verbot aufgehoben werden. Vielmehr ist es erstrebenswert, den Lehrern das Trinken der Schulmilch explizit zu erlauben, um so einen Nachahmungseffekt bei den Schülern zu erzielen.

3.5 Überprüfung der Zulassung von Lieferanten/Schulen nur alle 5 Jahre

Derzeit müssen sowohl die Anbieter von Schulmilch als auch die Schulen selbst jedes Jahr neu beim zuständigen Landesamt ihre Zulassung beantragen. Es sollte über eine Verlängerung der Fristen (z. B. auf 5 Jahre) nachgedacht werden, um den Verwaltungsaufwand des Schulmilchgeschäftes so gering wie möglich zu halten.

3.6 Differenzierung zwischen Zucker aus natürlicher Quelle und Zuckerzugabe

Der zulässige, zusätzliche Zuckergehalt bei Schulmilch ist nach EU-Verordnung auf 7 % beschränkt. Was auf den ersten Blick aus gesundheitlicher Sicht sinnvoll erscheint, verhindert jedoch, dass Produkte, deren Aroma nur aus den jeweiligen Früchten und nicht aus Aromastoffen stammt, angeboten werden können, da diese oberhalb der zulässigen Zuckermenge liegen. Bei diesem Zucker handelt es sich jedoch nicht um raffinierten Zucker, sondern um Fruchtzucker. Vor diesem Hintergrund sollte zwischen isolierter Zuckerzugabe und „natürlichem“ Zucker (Zucker durch Fruchtzugabe) unterschieden werden. Dabei ist sicherzustellen, dass auch die isolierte Zugabe von Fruchtzucker beschränkt wird.